



Factsheet

Anrechnung von Bildungsleistungen im Bereich der höheren Fachschulen – Grundlagen und Praxis

Hintergrund

Die Anrechnung von bereits erworbenen Bildungsleistungen ist eine Voraussetzung für lebenslanges Lernen und ein durchlässiges Bildungssystem. Für Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HF) ist es als schulisch aufgebautes Bildungsangebot sinnvoll, die Anrechnung von Bildungsleistungen zu regeln. Damit Bewerberinnen und Bewerber überall die gleichen Bedingungen vorfinden, sind einheitliche Anrechnungsverfahren zwischen den einzelnen Bildungsanbietern anzustreben.

Grundlagen für die Anrechnung

Die Anrechnung kann in Form der Anrechnung von Bildungsleistungen bei der Zulassung sowie der Dispensation bzw. Verkürzung des Bildungsgangs erfolgen.

Grundsätzlich gilt, dass die betreffende Schule das Verfahren zur Anrechnung durchführt und über die Anrechnung entscheidet (Art. 4 Abs. 1 Bst. b BBV). In den Rahmenlehrplänen der Bildungsgänge kann die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen festgelegt werden (Art. 10 Abs. 3 MiVo-HF). Dies ist insbesondere dann angezeigt, wenn Personen über gleiche anrechenbare Bildungsleistungen verfügen. Andere Formen der Koordination zwischen den Bildungsgängen bezüglich der Anrechnung von Bildungsleistungen sind möglich.

Projekt BB2030: «Anrechnung von Bildungsleistungen in der höheren Berufsbildung: Bildungsgänge HF»

Das Projekt hat zum Ziel, durch Empfehlungen für die Anrechnung von Bildungsleistungen sowie für die Verankerung von einheitlichen Anrechnungsverfahren mehr Transparenz bei der Anrechnung von Bildungsleistungen im Bereich HF zu schaffen. Die Rahmenlehrpläne der Bildungsgänge HF stehen als Steuerungsinstrument für die Anrechnung im Vordergrund. Doch auch andere Möglichkeiten für die Vereinheitlichung bzw. Koordination der Anrechnung zwischen den HF sollen betrachtet werden. Praxisbeispiele sowie allfällige Unterschiede zwischen den Fachbereichen hinsichtlich Bedarf und Formen der Anrechnung finden Berücksichtigung.

Das Projekt wurde Anfang November lanciert.

Weitere Auskünfte

Projekt BB2030: <https://berufsbildung2030.ch/de/projekte-2030/bund/anrechnung-von-bildungsleistungen-in-der-hoeheren-berufsbildung-bildungsgaenge-hf>

Höhere Fachschulen: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/hoehere-fachschulen.html>

Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF): <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20163477/index.html>



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**

Informationen

Hannah Schrieverhoff

Projektverantwortliche

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF

Telefon: +41 58 464 26 34

E-Mail: hannah.schrieverhoff@sbfi.admin.ch